Merkblatt zum Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten (ÖPNV)

Rechtsgrundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung. Hiernach trägt, sofern die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist, der Saale-Holzland-Kreis für die in seinem Landkreis wohnenden Schüler die Fahrtkosten (ggf. anteilig) für Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen,
- des beruflichen Gymnasiums,
- · des Berufsvorbereitungsjahres,
- der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die <u>keinen berufsqualifizierenden</u> Abschluss vermitteln.

Die Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht und nur ab einem Schulweg (einfacher Fußweg) von mindestens 2 Kilometern bis Klassenstufe 4 und von mindestens 3 Kilometern ab der Klassenstufe 5.

Grundsätzlich sind **öffentliche Verkehrsmittel** für den Schulweg zu nutzen. Die Geltendmachung der Beförderungskosten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erfolgt mittels Antrags-/ Abrechnungsformular (Antrag = Abrechnung).

Ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Schüler nicht möglich oder nicht zumutbar, kann eine Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug als notwendig anerkannt werden. Hierfür ist eine vorherige Genehmigung zur Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs seitens des Schulverwaltungsamtes nötig. Der "Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges" muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises gestellt werden. Erst nachdem der Nutzung zugestimmt wurde, kann eine Abrechnung der Kosten erfolgen.

Die Antrags-/Abrechnungsformulare des Saale-Holzland-Kreises sind für die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Aufwendungen für die Beförderung können unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende bis spätestens zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden.

Die Erstattung der Fahrtkosten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erfolgt bei Anspruch nur gegen **Vorlage der Originalfahrscheine oder Abbuchungsnachweise**. Die Fahrbelege sind auf einem zusätzlichen Beiblatt in der zeitlichen Reihenfolge aufzukleben.

Die Erstattungspflicht kommt nur <u>an Schultagen</u> zur Anwendung. Eine Erstattung erfolgt nur in der Höhe, wie sie bei der **Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel** unter Berücksichtigung **höchstmöglicher Fahrpreisermäßigungen** für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule entstanden wären.

Der Schulbesuch sowie die Fehltage müssen seitens der Schule auf dem Antrags-/ Abrechnungsformular bestätigt werden.

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Saale-Holzland-Kreis

Landrat Im Schloß 07607 Eisenberg

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

<u>Amt</u> Schulverwaltungsamt

Kontakt

Telefon 036691/70226 Fax 036691/70742

E-Mail sv@lrashk.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Kontakt:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Telefon 036691/70363
Datenschutzbeauftragte Fax 036691/70741

Postfach 1310 E-Mail beauftragte@lrashk.thueringen.de

07602 Eisenberg

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Organisation der Schülerbeförderung (ÖPNV und freigestellter Schülerverkehr); Bearbeitung von Anträgen zur Übernahme bzw. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG); Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG), Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung, Thüringer Schulordnung

5. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

□ vertraglich vorgeschrieben

für einen Vertragsabschluss erforderlich. mit Beförderungsunternehmen

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Eine Übernahme bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten ist nicht möglich. Eine Beförderung des Schülers im ÖPNV bzw. freigestellten Schülerverkehr ist nicht möglich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Schulverwaltungsamt, Finanzen- und

Beteiligungsmanagement, Rechnungsprüfungsamt

☐ Auftragsverarbeiter:

|X|

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Schulen, Beförderungsunternehmen,

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Verwaltungsgericht

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden <u>nicht</u> an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- ☐ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von .
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung) erforderlich ist.

9. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung (wenn diese notwendig wäre) zu erklären oder aufrecht zu erhalten (Freiwilligkeit der Einwilligung).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (Widerrufsrecht).

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.(Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Aufsichtsbehörde), Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt <u>nicht</u> mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. □ Ja □ Nein □

An das Landratsamt Saale- Holzland-Kreis Schulverwaltungsamt Postfach 1310 07602 Eisenberg

Haltestelle Ausstieg:

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten (ÖPNV)							
Schuljahr	_/_						
□ von Schuljahresbeginn □ vom 01.02		31.01 Schuljahresende					
Abgabetermin: bis 31.10. des abgelaufenen Schuljahres							

07602	2 Eisenberg		_	inresbeginn bis bis	31.01 Schuljahresende				
			Abgabetermin: k	ois 31.10. des abge	laufenen Schuljahres				
1. Sch	nüler/Schülerir	1							
Name,	Vorname		Geb	urtsdatum					
Straße,	Haus-Nr								
PLZ, Or	t								
2. Sorgeberechtigte/r (nur bei minderjährigen Schülern auszufüllen)									
		Sorgeberechtigte	er (1)	Sorgebered	htigter (2)				
Name,	Vorname								
	ift (wenn end von Schüler)								
Telefor	nnr./E-Mail								
2.1		perechtigten getrennt lebe		□ nein					
	hält sich das Kir	nd überwiegend auf?] Mutter □ Vat	er 🗆 50/50 (zi	ı gleichen Teilen)				
3.	Bankverbindu								
Die Übe	erweisung der Ei	rstattung soll auf nachfolg	endes Konto erfo	olgen:					
Kontoir	nhaber								
Anschr	ift								
Kreditii	nstitut								
IBAN									
BIC									
4. Beförderungsmittel/Verkehrsmittel									
	☐ Bus	☐ Bahn ☐ Straßei	nbahn						
Haltestelle Einstieg:									

Hinweis: Erstattung nur bei Vorlage von Originalfahrscheinen/Abbuchungsnachweisen (zeitlich sortiert).

5.	besuchte Schu	ıle						
Name					Klass	e		
Straße,	Haus-Nr.						-	
PLZ Ort	t .						-	
5. 1	Schulart/Schulfe ☐ Grundschule		☐ Förderschi	مار				
	☐ Regelschule			s Gymnasium (3-jähı	rig)			
	☐ Gymnasium ☐ Gemeinschaf			pereitungsjahr chule (1/2-jährig)				
	☐ Gerneinschaf			ischule (1/2-jährig) c	hne berufs	qualifizierenc	den	
			Abschluss					
5. 2	angestrebter Sc	hulabschluss						
	☐ Haup	tschulabschluss	□ Re	alschulabschluss	□Al	oitur		
5. 3	Handelt es sich	bei der besucht	ten Schule um	n eine Spezialschule	? □ ja	□ nein		
5. 4	Wird eine Spezi	alklasse besuch	t?		□ ja	□ nein		
6.	Bestätigung du	urch Schulleitu	ıng (durch die	Schule auszufüllen)				
	Die Korrektheit der Angaben wird hiermit bestätigt.							
	Der Schüler/die Schülerin nahm Tage nicht am Unterricht teil.							
	Ort, Datum			Schulleiter/in, Schuls	temnel			
	Ort, Datum			Schalletter/III, Schals	temper			
	osichtigen Sie Leis ntragen?	stungen nach de	em Bundesaus	sbildungsförderungs	gesetz (BAf	öG) zu		
		•	□ nein					
Habe		_	n Bundesausb □ nein	oildungsförderungsge	esetz (BAfö	G) beantragt?)	
(gilt für Schüler ab Klasse 10, welche nicht mehr bei den Eltern wohnen (§ 2 Abs. 1 und 1a BAföG)								
8.	Erklärung/Dat	enschutz						
	Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben zum Erlöschen meines Anspruchs auf Fahrtkostenrückerstattung und zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen führen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises und der Schule zu melden. Ich habe das "Merkblatt zum Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten (ÖPNV)" und die Datenschutzinformation "Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen" zur Kenntnis genommen.							
	Ort, Datum			Unterschrift Schüler/in b Minderjährigen	zw. gesetzlich	e/r Vertreter be	 ei	